

Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.970.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.350.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.379.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.379.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.379.600	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.923.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.495.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-571.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	371.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	674.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-302.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.525.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	651.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	874.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 560.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.415.759 EUR*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.711.470 EUR*
	13.306.581 EUR*

****vorläufig ermittelt, noch nicht festgestellt***

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2015 erteilt.

Schönberg, 08.05.15

gez. Ploen
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2015. durch

die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 12.05.2015 bis 27.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Ploen
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 12.05.2015 bekannt gemacht.